

Waldwirtschaftsjahr 2025/2026

Borkenkäfersituation beobachten und Waldpflege nicht vernachlässigen

Beobachten Sie Ihre Fichten auch in diesem Jahr besonders aufmerksam, denn aufgrund des warmen und teils trockenen Wetters des laufenden Jahres ist das Befallsrisiko durch den Borkenkäfer wieder deutlich höher als im letzten Jahr. Um das Schadausmass in Grenzen zu halten und die Käferpopulation nicht wieder anwachsen zu lassen, sind das rechtzeitige Fällen der betroffenen Fichten (auch einzeln verstreuter) und das Abführen aus dem Wald sehr wichtig. Tote Bäume, die keine Käfer mehr beherbergen, können stehen gelassen werden.

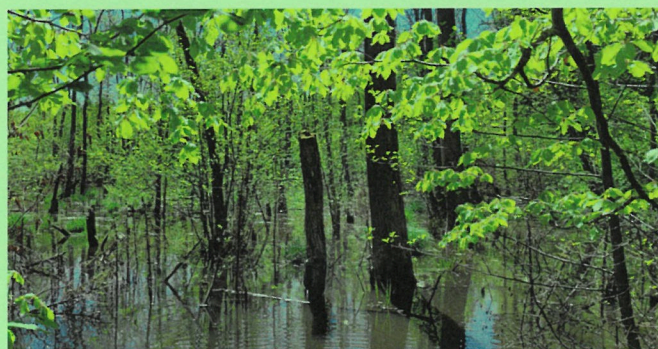
Pflegen Sie ausserdem Ihren Jungwald und durchforsten Sie Ihre Bestände rechtzeitig. Eine sachgerechte Pflege hinsichtlich Klimatauglichkeit ist wichtig, denn mit der Waldpflege gestalten Sie den Wald von morgen. Lassen Sie sich diesbezüglich von Ihrem Revierförster beraten.

Ein gesunder Mischwald reduziert das Risiko eines Totalausfalls

Durch Stürme, Borkenkäferkalamitäten und Trockenheit sind grosse Waldflächen entstanden, die einer Wiederbewaldung bedürfen. Veränderte klimatische Bedingungen und eine ungewisse Zukunft machen die Wahl geeigneter Baumarten schwierig. Durch eine Diversifizierung der Baumarten, die standortgerecht und trockenheits- sowie wärmetolerant sind, kann das Risiko eines Totalausfalles vermindert werden.

Waldrandaufwertung und Vernässung von Wäldern – zwei Möglichkeiten der Biodiversitätsstrategie im Bereich Wald

In diesen beiden Bereichen stehen für die Umsetzung von Massnahmen finanzielle Abgeltungen zur Verfügung. Projekte für die Waldrandaufwertung unter Einbezug des angrenzenden Offenlandes und für die Vernässung von Wäldern können aktuell eingegeben werden. Möchten Sie mehr zu diesen beiden Möglichkeiten der ökologischen Aufwertung Ihres Waldes erfahren, kontaktieren Sie Ihren Revierförster.



Vernässung im Tägerwiler Wald. Foto: Forstamt

Der Revierförster - Ihr kompetenter Ansprechpartner

Für alle Fragen, die den Wald betreffen, wenden Sie sich bitte an den zuständigen Revierförster! Er berät Sie gerne und ist Ihnen dankbar, wenn Sie ihm vorgesehene Massnahmen im Wald und insbesondere Holzschläge frühzeitig mitteilen! Auch für Waldführungen und Informationen über den Holzabsatz ist er der kompetente Ansprechpartner.

Frauenfeld
September 2025

Forstamt Thurgau
Tel. 058 345 62 80 / www.forstamt.tg.ch

Gesetzliche Grundlagen zur Holznutzung im Wald:

Wer im Wald Bäume fällen will, benötigt eine Bewilligung des Forstdienstes (Art. 21 WaG). Alle Holznutzungen sind entsprechend vor der Ausführung durch den Forstdienst anzuzeichnen.